

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Coronavirus

Auch Zoll und GTAI informieren

Die inzwischen allgegenwärtigen Auswirkungen der Coronakrise betreffen auch den internationalen Warenverkehr:

- Der Zoll informiert auf einer Sonderseite zu den Auswirkungen auf die Zollabfertigung und einige Steuerarten, die vom Zoll verwaltet werden (z. B. Energiesteuer und Luftverkehrssteuer):

www.zoll.de > Fachmeldungen > Informationen zu den Auswirkungen der Coronakrise

- Informationen zu Auslandsmärkten werden von Germany Trade and Invest (GTAI) zusammengestellt und fortlaufend aktualisiert. Mit Stand vom 24.03.2020 sind es über 60 betroffene Länder:

www.gtai.de/gtai-de/trade

(c/w.r.)

LÄNDERINFORMATIONEN

**Brasilien****Einfuhrzölle gesenkt – technologische Innovationen sollen erleichtert werden.**

Brasilien hat die Einfuhrzölle für IT-Produkte und Kfz-Teile, die nicht in Brasilien hergestellt werden können, von 14, 16, und 18 Prozent auf 2 Prozent und 0 Prozent gesenkt. Zu den Kfz-Teilen zählen auch Produkte der HS-Position 8708.

Die Zollsenkungen sind bereits in Kraft getreten. Die Zollsenkung auf 0 Prozent gilt bis zum 31.12.2021 ausschließlich für

bestimmte IT-Produkte der HS-Positionen 8443, 8471 – 8473, 8517, 8523, 8529, 8537, 8541, 8543 und 9030.

Sie müssen vor der Einfuhr beantragt werden. Die Maßnahme dient der Erhöhung technologischer Innovationen und gewährt dabei gleichzeitig der heimischen Industrie einen Schutz durch ausschließliche Berücksichtigung von Gütern ohne nationale Produktion.

GTAI vom 17.02.2020 (c/w.r.)

**Brexit****Kanada, Schweiz und Singapur behandeln GB während Übergangsphase als EU-Mitgliedstaat**

Kanada, Schweiz und Singapur behandeln das Vereinigte Königreich während der Übergangsphase als EU-Mitgliedstaat.

Für diese Länder gilt, dass die Briten bis Ende des Jahres weiterhin von den Handelsverträgen profitieren können, britische Waren ihren EU-Ursprung behalten und (Vor-)Materialien als EU-ursprungsbegründend bei Präferenzkalkulationen berücksichtigt werden können.

Sofern andere Partnerstaaten, die mit der EU Freihandelsabkommen geschlossen haben, das Vereinigte Königreich nicht mehr als EU-Mitgliedstaat behandeln, können schon während der Übergangsphase Zölle für britische Waren anfallen und britische Vormaterialien nicht mehr für den EU-Ursprung eines Produktes zählen. Ursprungsnachweise könnten dann unter Umständen von einzelnen Staaten nicht mehr anerkannt werden.

GTAI vom 10.02.2020 (c/w.r.)

Hinweise

Artikel von Germany Trade and Invest (GTAI) finden Sie auf der Startseite von **www.gtai.de**. Wählen Sie: Trade > Recht-Zoll > Suche. Im Bereich **Recht & Zoll** (linke Spalte) auswählen: **Wirtschafts- & Steuerrecht** – oder – **Zoll**. In der mittleren Spalte rechts von „Suchbegriff“ das gewünschte **Land auswählen** und in den **Treffern** nach Datum sortiert suchen.